

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 37 (1947)
Heft: 4-5

Artikel: Alter Brauch in neuem Gewande
Autor: Bühler, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alter Brauch in neuem Gewande.

Von Alfred Bühler, Basel.

Passanten, die der Zufall am 28. April, kurz vor Mittag, über den Basler Fischmarkt führte, konnten hier Zeugen einer merkwürdigen Begebenheit werden. Aus dem engen Tanzgässlein schleppten sieben kräftige Männer einen baumlangen, wild mit Händen und Füßen um sich schlagenden Burschen zum altherwürdigen Brunnen, warfen ihn dort kurzerhand ins Wasser und begossen ihn aus Kübeln, als er sich prustend erhoben hatte und sich anschickte, dem kalten Bad zu entsteigen. Angesichts des Spiegelhofes, des Sitzes des Polizeidepartementes und der Hauptwache, musste sich der junge Mann die rauhe Behandlung gefallen lassen, und die kleine, grösstenteils in Überkleidung steckende Gruppe der Täter und nächsten Zuschauer schien sich höchlich daran zu ergötzen. Vor dem Bureau der Verlagsdruckerei Krebs verfolgten sogar unsere Freunde, der Chef der Firma und seine getreue Mitarbeiterin, lachend den Vorfall. So durfte man wohl annehmen, dass es sich nicht um irgendeinen brutalen Racheakt handelte. Tatsächlich begab sich denn auch kurz darauf die ganze, teilweise gründlich durchnässte Gesellschaft einträchtig in die uns wohlbekannte Druckerei zurück, wo die besorgte Mutter ihrem schlotternden Sohne schon trockene Kleider bereitgelegt hatte.

Was da geschehen war? Nun, wir sind ganz einfach Zeugen des Gautschens geworden. Der Buchdrucker Peter Kleiner hatte nach vierjähriger Lehrzeit seine Prüfungen erfolgreich bestanden und in der Woche vorher seinen Fähigkeitsausweis erhalten. Damit war er aber keineswegs vollwertiges Mitglied seiner Gilde geworden; denn dafür ist eben das Gautschen unbedingte Voraussetzung. Völlig überraschend muss es geschehen, und so wurde denn der Jüngling unversehens, mitten in der Arbeit an der Maschine, von kräftigen Fäusten ergriffen und trotz aller Gegenwehr zum Brunnen geschleppt, auf dem schon der Gautschmeister (der Schriftsetzer Franz Käser) stand und seinen Spruch zum besten gab:

Packt an! Lasst seinen corpus posteriorum fallen,
Auf diesen nassen Schwamm, bis triefen beide Ballen!
Der durst'gen Seel' ein Sturzbad oben drauf!
Das ist dem Sohne Gutenbergs die allerbeste Tauf!

Ungefähr einen Monat später war die ganze Gesellschaft wieder versammelt, diesmal aber nicht zu rauhen Taten, sondern zum festlichen, vom Gäutschling gestifteten Mahle. Hier wurde dieser zur Taufe und zur damit vollzogenen Aufnahme in den Gehilfenstand nochmals beglückwünscht; hier bot man ihm wieder



Photo: Jeck, Basel.

Abb. 1. Der Gäutschling wird zum Brunnen geschleppt.

Schmollis an, nachdem man ihm seit der bestandenen Prüfung Sie gesagt hatte. Vor allem aber wurde ihm jetzt der Gautschbrief überreicht, unterschrieben vom Gautschmeister, dem ersten und dem zweiten Packer (die ihn zuerst angepackt hatten) und von allen Angestellten als Zeugen, zum Zeichen dafür, dass er nun als vollwertiges Mitglied in die Buchdruckergilde aufgenommen war.

Bedauerlicherweise ist das Gautschen¹ der Lehrlinge bei weitem nicht mehr in allen Buchdruckereien üblich. Umsomehr muss man es schätzen, dass es gerade in der der Gesellschaft

¹ Nach Oschilewski soll der Ausdruck «Gautschen» der Fachsprache der Papiermacher entnommen sein, die darunter «das Zusammenpressen der Papiermassen zum Zwecke der Entwässerung» verstehen. Seltsamerweise sei jedoch das Gautschen als Handwerksbrauch bei den Büttgesellen nicht bekannt. Nun scheint es aber durchaus überflüssig, die Bezeichnung in der Fachsprache eines anderen Berufes zu suchen und daraus zu erklären. Wie sich nämlich aus dem Grimmschen Wörterbuch und dem Idiotikon übereinstimmend ergibt, bedeuten «gautschen» und davon ableitbare Bildungen in vielen deutschen Mundarten «schaukeln» oder «wiegen», daneben aber auch (in Übertragung des urspr. Sinnes) «Wasser in schaukelnde Bewegung bringen», «Wasser hin und her schütten», «mit Flüssigkeiten unordentlich umgehen», oder «mutwillig damit spielen», «Wasser verschütten». Dass hier auch die Bedeutung von «Gautschen» im Sinne der Buchdruckertaufe, wo viel Wasser verschüttet wird, anzuschliessen ist, dürfte wohl klar sein.



Photo: Jeck, Basel.

Abb. 2. Der Gauschmeister gibt den Befehl zur „Taufe“.

für Volkskunde nahestehenden Offizin in Ehren gehalten wird. Wie der Gauschmeister berichtet, sehen dort Setzer und Drucker strenge darauf, dass alle Angestellten ihren Gauschbrief vorweisen können, und neueintretende Gehilfen werden der Prozedur un-nachsichtlich unterworfen, wenn sie das Dokument nicht besitzen. Freilich hat man, wie übrigens auch in andern Basler Firmen, den Brauch verändert: während man früher dem Gäutschling in der Werkstatt unversehens und mit Gewalt die Hosen herunterzog, ihn auf nasse Schwämme oder in einen Wassertrog setzte — wie es sich auch aus dem oben zitierten Spruch ergibt — und ihn dann aus Kübeln begoss, wirft man ihn schon seit einigen Jahren in einen Brunnen. Die Gewährleute finden, dies sei «rassiger»; höchst wahrscheinlich haben aber gewichtigere Gründe zu der Änderung geführt. Einmal sind nämlich heute aus baupolizeilichen Gründen die Wasserleitungen und -hahnen so angebracht, dass die «Taufe» in einem Trog sehr erschwert wäre, und vor allem hat die Anwesenheit von weiblichem Personal (Einlegerinnen usw.) die alte Sitte zum Verschwinden gebracht. Aus einer rein internen Angelegenheit ist damit das Gauschen zu einer im Lichte der Öffentlichkeit durchgeführten Veranstaltung geworden.

Leider darf man nicht übersehen, dass im Laufe weniger Jahre oder Jahrzehnte wichtige Teile des beim Lehrabschluss



Photo : Jeck, Basel.

Abb. 3. Der Gäutschling wird in den Brunnen geworfen.

üblichen Brauches verschwunden sind. Wenn man nachliest, was G. Krebs im 7. Jahrgang unseres Korrespondenzblattes und W. Krebs in Band XXIII unserer Schriften (Alte Handwerksbräuche, erschienen 1933) über das Gautschen berichten, so wird man vor allem feststellen, dass heute die sogenannte Freisprechung oder Lossprechung nicht mehr überall üblich ist (noch vor wenigen Jahren fand sie auch in der Buchdruckerei Krebs statt). Sie erfolgte am Tage des Lehrabschlusses oder spätestens am darauffolgenden Samstag. In wohlgesetzten Worten würdigte der Prinzipal die Leistungen des Lehrlings, richtete Mahnungen und Aufmunterungen an ihn. Durch Handschlag nahm er ihn dann in die ehrbare Gehilfenschaft auf, und das gleiche taten die Angestellten, wobei freilich diese Aufnahme erst durch das Gautschen «rechtskräftig» wurde. Vom Moment der Lossprechung bis zum Festmahle aus Wurst und Kartoffelsalat redete man den jungen Gehilfen mit Sie an. Das Gautschen selbst folgte später in einem geeigneten Momente und musste vom Gesellen mit einem währschaften Trunke für alle Beteiligten beglichen werden. Dann erhielt er den Gautschbrief, der oft mehr galt als das Lehrzeugnis.

Auch der Brauch in dieser ausgebildeten Form ist nicht sehr alt, sondern stellt einen Ersatz für Zeremonien dar, die gegen Ende des 18. und zu Beginn des letzten Jahrhunderts z. T.



Photo: Jeck, Basel.

Abb. 4. Der Gäutschling wird aus Kübeln begossen.

verboten wurden, teilweise von selbst verschwanden. Deponieren oder Postulieren nannten die Buchdrucker diese Form des «Gesellenmachens», wobei also schon in den Bezeichnungen die auch in den späteren Bräuchen enthaltene zweifache Bedeutung zum Ausdruck kommt: Deponieren im Sinne von Niederlegen oder Abtun eines erledigten Zustandes (als Lehrling); Postulieren im Sinne einer Forderung der Aufnahme in den Gehilfenstand. Der Grundgedanke dieser bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückführbaren Bräuche lag in der drastischen Darstellung eines Verwandlungsprozesses vom Tier zum Menschen. Dem Lehrling setzte man einen Hut mit riesigen Bockshörnern auf (daher der Name Cornut, «Gehörnter»), bekleidete ihn mit Fuchsschwanz und Schellen, und oft steckte man ihm riesige Zähne in den Mund. Mit Hilfe überdimensionierter, aus Holz hergestellter Hobel, Sägen, Raspeln, Zahnbrecher usw. und unter Scherz- und Spottreden wurde er dann in der Deposition von allen diesen Attributen befreit, was natürlich in sehr handgreiflicher und oft roher Weise vor sich ging. Nach dieser Lossprechung trat der Lehrling in die sogenannte Cornutenzeit ein, in der er vor allem darnach trachten musste, das Geld für den zweiten Teil der Zeremonie, für den Eintritt in die Gehilfenschaft, zusammenzubekommen. Dann konnte er postulieren: in feierlicher Sitzung wurde er von



Photo: Jeck, Basel.

Abb. 5. Der Gäutschling hat den Brunnen verlassen.

den Gesellen in ihren Kreis aufgenommen, und beim Trunk vertat man das eingezahlte Geld. Einzelheiten dieser Bräuche sind bei W. Krebs und auch in W. G. Oschilewski (Der Buchdrucker. Brauch und Gewohnheit in alter und neuer Zeit; Jena, o. J.) zu finden. Ohne Zweifel gingen sie aus ganz ähnlichen, im 16. Jahrhundert einen Teil der offiziellen Immatrikulation bildenden Depositionen der jungen Studenten hervor, was durchaus nicht verwunderlich ist; denn die Buchdrucker galten in jenen Zeiten als Universitätsverwandte oder gar als akademische Bürger, und auf eigene Zunfttraditionen konnten sie ja damals, wo ihre Kunst erst kurze Zeit bestand, noch nicht zurückgreifen.

Ihrem Sinne oder ihrem symbolischen Werte nach gehören sowohl die alten Formen des Gesellenmachens als auch das jüngere Gautschen der Buchdrucker zu den Aufnahmebräuchen, wie sie von Zünften, Gesellschaften, Bruderschaften usw. in kaum übersehbarer Fülle bekannt sind. Wo immer es sich dabei um Berufsorganisationen handelt, so ist auffällig, dass sich die Aufnahmezeremonie im Gegensatz zur Los- oder Freisprechung keineswegs mit den beruflichen Leistungen des Aufzunehmenden befasst, ja sogar oft nicht einmal in ihrer äusseren Form an den betreffenden Beruf erinnert. (Trotzdem ist aber das Zeugnis über diese Aufnahme [in unserem Falle der Gautschbrief] für die Stellung des



Photo: Jeck, Basel.

Abb. 6. Der Gäutschling und die Zeugen.

Gesellen wichtiger gewesen als die Dokumente über seine fachlichen Leistungen). Offensichtlich handelt es sich also um Bräuche, die nur indirekt mit bestimmten Berufen zusammenhängen. F. Rauers (Hänselbuch, Essen 1936) hat ihre allgemeine Bedeutung darin sehen wollen, dass der um Aufnahme Ersuchende den Fremden, und damit nach menschlichen Urvorstellungen den rechtlosen Feind darstelle, der Frieden machen und sich zu diesem Zwecke in die Gewalt und Macht einer Gemeinschaft, in ihr «Recht» begeben, sich zum Zeichen seiner Rechtlosigkeit und der Anerkennung jener Gewalt sogar misshandeln lasse, um durch die Aufnahme aller Vorteile des Rechtes teilhaftig zu werden. Andererseits deuten viele Einzelheiten des Gesellenmachens und ähnlicher Bräuche darauf hin, dass sie vom mittelalterlichen Rittertum befruchtet worden sind, eine Auswirkung, die sich in analoger, aber viel klarerer Weise auch in den Zünften des islamischen Orientes feststellen lässt (für den Hinweis darauf und die einschlägigen Publikationen von Fr. Taeschner, in Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 12, 1933; Die Welt als Geschichte, Bd. 4, 1938; Leipziger Vierteljahresschrift für Südosteuropa, Jg. 5, 1941 habe ich Herrn Prof. R. Tschudi zu danken). Gerade hier führen aber die Spuren über Ritterorden und Männerkorporationen mit vorwiegend gesellschaftlichen Funktionen zurück

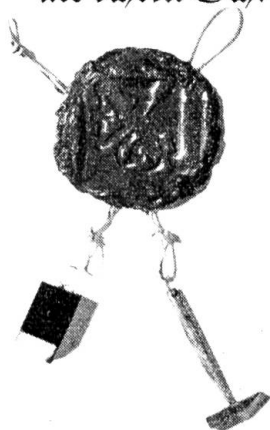
GAUTSCHBRIEF



Wir Jünger Gutenbergs in helvetischen Landen tun
anmit jedem unserer Kunstgenossen kund zu wissen,
daß der Jünger der wohledlen Buchdruckerkunst

PETER KLEINER

nach altem Brauche und Herkommen unter Zuzie-
hung der Gesellen der Offizin G. Krebs AG. Basel
die Wassertaufe ad posteriorum am 28. April 1947
erhalten hat. Wir gebieten allen Kunstgenossen, ihn
als echten Schwarzkünstler anzuerkennen.



DER GAUTSCHMEISTER

F. Käsel

DER 1. PACKER

W. Kappeler

DER 2. PACKER

R. Raser

DIE ZEUGEN

A. Cämmerbauer

H. Hügin

R. Tarnani

L. Müllerbauer

Rudolf Schweizer

St. J. Huber

S. G. G.

H. Huber

Hans Huber

Abb. 7. Der Gautschbrief.

Oben rechts und unten links (im Siegel) das Wappen der Buchdrucker.
Am Siegel angehängt ein kleiner Hammer und ein Klopffholz
(die Insignien der Drucker).

zu ausgesprochenen Jungmännerbünden, und damit gelangt man vielleicht zum eigentlichen Sinn der Aufnahme-riten, zur Symbolik, die ihnen möglicherweise ursprünglich zugrunde liegt. Sie scheint hervorgegangen zu sein aus der allgemein menschlichen Vorstellung, dass sich der Mensch beim Übergang von einer wichtigen Lebensstufe zur andern verwandle, dass er z. B. etwas abstreife und sozusagen eine neue Persönlichkeit annehme, wenn er die Kindheit verlasse und in den Kreis der Erwachsenen oder gar in eine Eliteklasse derselben, in einen Männerbund, aufgenommen werde. In vielen Initiationsriten der Naturvölker kommt diese Verwandlung sogar in der Andeutung des Todes und der nachfolgenden Wiedergeburt zum Ausdruck, in andern können Misshandlungen als symbolische Tötungsakte gelten, wobei freilich auch die Idee mitsprechen dürfte, dass sich die jungen Leute standhaft erweisen sollen, um ihrer neuen Stellung würdig zu sein. Auch für das Gautschen trifft dies vielleicht zu, wobei die Wassertaufe möglicherweise als grobe Nachahmung an den entsprechenden christlichen Brauch anschliesst, mit diesem aber zugleich den für eine Verwandlungsvorstellung wichtig zu erachtenden Glauben an die reinigende Kraft des Wassers teilt. Dass in den alten Bräuchen des Gesellenmachens bei den Buchdruckern gerade jene Verwandlungsidee mitspielt, wird in den Tierverkleidungen und ihrer gewaltsamen Entfernung sinnfällig dargestellt. So dürfte wohl die gleiche Symbolkraft für alle diese Riten massgebend sein. Vorstellungen kommen darin zum Ausdruck, die in den verschiedensten Formen auftreten, die aber auf die gleiche Wurzel des menschlichen Verhaltens zurückgehen, und die auch in den geschilderten Bräuchen immer wieder allem rationalen Denken zum Trotz durchbrechen, so sehr sich ihre Form im Laufe der Zeiten abgewandelt haben mag.

Alter Rechtsbrauch im Wallis.

Von John Meier, Freiburg i. Br.

In seinen „Wanderstudien aus der Schweiz“ (4 [1874], 28) berichtet E. Osenbrüggen über einen merkwürdigen Rechtsbrauch im Wallis, auf den schon früher der Helvetische Almanach für das Jahr 1820 (Zürich) S. 373 und H. Zschokke in seinem Werke „Die Schweiz“ (1838)¹ kurz hingewiesen hatten. Osenbrüggen erzählt: „Auf dem Rückwege von Valeria nach Sitten führte mein Freund mich zu einem durch den Felsen gesprengten Tunnel, das Bischofsloch genannt. Nahe am Eingang zur Rechten ist in der Wand eine Nische ausgehauen. Noch in diesem Jahrhundert wurde

¹ 2. Aufl. (1858) S. 194.